



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Finanzmanagement und Liegenschaften
Aktenzeichen: 70 60 07

Niederkrüchten, den 16. November 2022

Vorlagen-Nr. 495-2020/2025

Sachbearbeiter: Britta Baier

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

29. November 2022

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

13. Dezember 2022

**Erlass der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Festsetzung der
Gebührensätze für die Gewässerunterhaltung**

Sachverhalt:

Für die Gewässerunterhaltungsgebühren 2023 wurde eine Gebührenkalkulation erstellt. Die Umlage des Schwalmverbandes ist gegenüber dem Vorjahr erhöht worden. Zusätzlich zur Umlage fallen Kosten für den Gewässerausbau in Höhe von 2.887,64 € an. Bisher wurden keine Kosten für ökologische Maßnahmen angesetzt. Diese Kosten sind nach neuer Rechtsprechung jedoch auch umlagefähig. Diese Kosten betragen für das kommende Jahr 14.569,58 €.

Die umlagefähigen Kosten von Zahlungen an den Schwalmverband betragen somit insgesamt 266.090,18 € und sind damit rund 28.500,00 € höher als für das Jahr 2022. Hinzu kommen persönliche und sächliche Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 5.485,57 €. Der umzulegende Aufwand beträgt somit insgesamt 271.575,75 €.

Diese Kosten sind auf die Grundstücksflächen nach Quadratmetern zu verteilen. Nach dem vorgeschriebenen Verteilungsschlüssel sind die Kosten wie folgt aufzuteilen:

1. für die befestigten Flächen mit 90 v. H., somit insgesamt 244.418,18 €
2. für die unbefestigten Flächen mit 10 v. H., somit insgesamt 27.157,58 €

Es wurden mit Stand vom 20. September 2022 die aktuellen befestigten und unbefestigten Flächen im Schwalmverbandsgebiet festgestellt. Außerdem wurde berücksichtigt, dass sich

im Javelin Park im kommenden Jahr durch die vorgesehenen sukzessiven Abbrüche bis zum Jahresende die befestigten Flächen erheblich verringern werden. Die ermittelten voraussichtlich abzusetzenden Flächen wurden bei den aktuellen befestigten Flächen abgezogen und den unbefestigten Flächen entsprechend zugerechnet. Als Verteilungsflächen werden demnach insgesamt für die befestigten Flächen 4.570.389 m² und für die unbefestigten Flächen 45.102.034 m² zu Grunde gelegt.

Die Gebühren betragen hiernach:

1. für die befestigten Flächen 0,0535 € je m² (Vorjahr 0,0470 €)
2. für die unbefestigten Flächen 0,0006 € je m² (Vorjahr 0,0005 €)

Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Festsetzung der Gebührensätze für die Gewässerunterhaltung wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle / Sachkonto:		Produkt 130201/verschiedene Sachkonten			
Kosten der Maßnahme:					
Folgekosten:					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input checked="" type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Satzungsentwurf
2. Gebührenkalkulation

gez. Wassong